

Zusammenfassung D2

Sozialphilosophie

Beschäftigt sich mit Fragen zum Sinn und Wesen einer Gesellschaft: wie sollte sie idealerweise aussehen und nach welchen Prinzipien sollte sie funktionieren?

Ziele:

- Soziale Sicherheit (Individuum)	→ Absicherung gegen grosse Lebensrisiken
- Soziale Gerechtigkeit (Gesellschaft)	→ Verteilungsgerechtigkeit, Chancengleichheit
- Sozialer Friede (Staat)	→ politische Stabilität

Weitere Ziele der Sozialpolitik: Lebenslage der schwächsten verbessern, Umverteilung, Ausgleich der Startchancen (Bildung)

Sozialer Friede

Diesen herzustellen ist Aufgabe des Staates. Innerer Frieden ist Voraussetzung der politischen und ökonomischen Stabilität. Die Mehrheit der Bürger muss dabei mit ihrer sozialen Position und Lebenssituation zufrieden sein. Soziale Ungleichheiten müssen gerechtfertigt sein. Sozial schwächere müssen die staatliche Gemeinschaft als helfende Hand erfahren.

Soziale Sicherheit

Vom Individuum aus gesehen liegt das Ziel der Sozialpolitik in seiner persönlichen sozialen Sicherheit. Die sozialen Einrichtungen sichern es ab gegen Einkommensverlust im Falle von Erwerbsunfähigkeit.

Menschenrechte der UNO: Jeder hat das Recht auf soziale Sicherheit (inklusive Sozialversicherung) und Anspruch auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, die für seine Würde und Entwicklung unentbehrlich sind.

Die Soziale Sicherheit entlastet die Einzelnen von der steten Vorsorge für die Zukunft und erlaubt so eine höhere berufliche und geografische Mobilität und das Eingehen höherer beruflicher Risiken.

Soziale Gerechtigkeit

Innerhalb der Gesellschaft sollen Güter, Dienste, Lebenschancen, soziale Pflichten und soziale Rangstellungen „gerecht“ verteilt sein. Priorität: Verteilung von Geldeinkommen.

Gerechtigkeit werden wir nie ganz erreichen; aber wir müssen das Ziel und damit die Richtung kennen.

Aufgabe des Staates: Verteilung des gemeinsam Erzeugten in Übereinstimmung mit allgemeinen Gerechtigkeitsvorstellungen → ausgleichende Gerechtigkeit

Dimensionen der Gerechtigkeit: Chancengerechtigkeit, Verfahrensgerechtigkeit, Tauschgerechtigkeit, Generationengerechtigkeit, Verteilungsgerechtigkeit

Sozialziele in der Bundesverfassung

- soziale Sicherheit
- notwendige Pflege
- Förderung und Schutz der Familien
- Erwerbsfähige können mittels angemessener Arbeit Lebensunterhalt bestreiten
- angemessene Wohnung
- Ausbildung nach Fähigkeiten
- Integration von Kindern und Jugendlichen

Verteilungsprinzipien

Gleichheitsprinzip

- alle sind gleich und haben gleichen Anspruch auf ein würdiges Leben und die Versorgung mit Gütern
- Gleiche sind gleich, ungleiche ungleich zu behandeln
- gleiches Existenzminimum

Leistungsprinzip

Was der Einzelne zur Produktion beiträgt, soll er als Einkommen vergütet erhalten (Leistungsanreiz).
→ Beeinträchtigte Menschen würden nicht berücksichtigt

Bedarfsprinzip

Verteilung nach Bedarf, Sicherung des Existenzbedarfs
Vorteil: individuelle Bedürfnisse werden berücksichtigt
Nachteil: Wer definiert die Existenz? Administrativer Apparat

Differenzierungsprinzip (John Rawls 1971)

Rawl definiert Gerechtigkeit vor allem als Verteilungsgerechtigkeit. Gerechtigkeit versteht er als Fairness. Ungleichheit kann dann legitimiert werden, wenn die Benachteiligten aus der Ungleichheit immer noch Vorteile ziehen.

Kombination von Gleichheit und Freiheit

Grundgüter: Freiheit, Chancen, Einkommen, Vermögen, Selbstachtung

Kernpunkte:

- Erarbeitung von gerechten Prinzipien findet im Urzustand unter Schleier des Nichtwissens statt
- Das Leben mit Privilegien zu beginnen ist reiner Zufall, kein Verdienst → Staat muss Ungleichheiten ausgleichen
- Gleichheitsprinzip (gleiche Rechte und Chancen)
- Differenzprinzip: Ungleichheiten sind gerechtfertigt, wenn auch die Schwächsten profitieren (z.B. Sozialhilfe durch Steuersystem finanziert)
- Ungleichheiten dürfen nicht bei politischen Freiheiten herrschen
- Die Menschen müssen eine egalitäre Gesellschaft gründen wollen. Sie müssen vernünftig und grundsätzlich gut sein.

→ Aufgabe der praktischen Sozialpolitik ist es eine akzeptable Mischung zu finden

Sozialpolitik

Einkommenspolitik

Bsp. 2005: Bruttoeinkommen pro Haushalt: 9000.- (73% Arbeit, 23% AHV/IV + Pensionskassen) → obligatorische Abzüge: 27% auf Bruttoeinkommen

- Zusammenhang zwischen Armutsmerkmalen und der Höhe des Einkommens → Staat muss dafür sorgen, dass die Einkommensunterschiede nicht zu krass werden → Er muss umverteilen

Lorenzkurve: Welcher Anteil der Bevölkerung verfügt über welchen Anteil am Gesamteinkommen. Je näher die Kurve bei der Diagonalen, desto gleichmässiger ist die Einkommensverteilung. Nach staatlicher Umverteilung (Verfügbares Äquivalenzeinkommen) ist die Verteilung gleicher wie beim Primäreinkommen. (Primär = durch Markt hergestellt, Verfügbar = Berücksichtigt Transfereinnahmen und -ausgaben)

Gini-Koeffizient: steht für die Verteilungssituation in einem Lande (siehe Lorenzkurve) Schweiz: 0,27 (je tiefer desto besser, max. 0-1))

Sozialgesetzgebung: Arbeitnehmer-, Konsumenten-, Mieter-, Familien- und Gesundheitsschutz, Massnahmen gegen unlauteren Wettbewerb und Kartelle

Instrumente:

1. *Primäre Einkommensverteilung:* Staatliche Beeinflussung der Preise der Produktionsfaktoren (Boden, Arbeit, Kapital) durch Steigerung der Reallöhne, gesetzliche Mindestlöhne oder Antiinflationpolitik
2. *Sekundäre Einkommensverteilung:* staatliche Umverteilungsmassnahmen (Abschöpfungen und Leistungen) Bsp: Steuerprogression (Ansteigen des Steuersatzes bei ansteigendem Einkommen), indirekte Steuern auf Gütern wirken regressiv
3. *Ausgabenseite: Einkommensabhängig:* Stipendien, Ergänzungsleistungen / *Einkommensunabhängig:* Familienzulagen, Hilflosen Entschädigung (Sozialversicherungen hat auch hohe Verteilungswirkungen)

Vermögenspolitik

Arten von Vermögen: Sachvermögen, Finanzvermögen, Grundvermögen, Arbeitsvermögen

Funktionen: a) Dispositionsfunktion (schafft Verfügungsgewalt und Einfluss), b) Sicherungsfunktion (gewährt Unabhängigkeit vom Erwerbseinkommen, c) Ertragsfunktion (verschafft zusätzliches Einkommen)

→ Je breiter in einem Staat die Machtressourcen (inkl. Vermögen) sind, desto eher herrschen demokratische Verhältnisse

- das Privatvermögen ist in der Schweiz sehr ungleich verteilt (56% haben 2% des Gesamtvermögens)

Instrumente:

1. Umverteilung des Vermögens (Übertragung, Enteignung, Privatisierung oder Verstaatlichung des Vermögens)
2. Verteilung des Vermögenszuwachses lenken durch Sparfähigkeit oder Sparwillen fördern durch Prämien und Steuervergünstigungen (Bsp. Wohneigentum)
3. Abschöpfung bei Vermögensübertragungen (Erbschafts- oder Schenkungssteuer)

Nebst diesen ökonomischen und rechtlichen, hat der Staat auch sozialökologische Eingriffsmöglichkeiten (Bsp. Kinderbetreuung, Horte, Schule, Arbeitswelt, Wohnraum), sowie weitere in der Mikroebene (Beratung, Mediation, Intervention (Kinderschutz, Heimeinweisung))

Sozialfürsorge

Sozialfürsorge und Armenpflege sind auf den Einzelfall ausgerichtet (Bei der Sozialversicherung spielt die finanzielle Situation keine Rolle). Wichtig ist die Notlage, nicht die Ursache.

Im 19. Jh. War die Armenpolitik repressiv (Strafen aufgrund Armenplage, Armut ist selbstverschuldet)

Armenpflege und Caritas

Das Armenwesen war früher Gemeinde- Kantonsangelegenheit. Die Armen wurden in ihre Heimatgemeinde abgeschoben (Heimatortprinzip).

Die Christliche Caritas unterstützte Notleidende aus Nächstenliebe und war oft der letzte Rettungsanker. Auch sie war palliativ (lindern) und nicht kurativ (heilend).

Sozialhilfe

Geschichte: 1927: erstes Gesetz über die Armenfürsorge im Kanton Zürich

1963: erste Richtlinien der Skos (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe)

2000: Recht auf Hilfe in Notlage(BV12) und die Unterstützung Bedürftiger (BV115)

Zweck: soll die Lücken des Systems der sozialen Sicherung schliessen

Organisation: Kantonale Zuständigkeit, Ausführung und Finanzierung meist bei den Gemeinden, Skos-Richtlinien

Finanzierung: Steuereinnahmen (Bsp. 2007: 3 Milliarden Franken)

Leistungen: sichert das Existenzminimum bedürftiger Personen (Wohnung, medizinische Grundversorgung, Grundlage für den Lebensunterhalt (980.-/Monat pro Person), Situationsbedingte Leistungen (Behinderungskosten, Integration, Betreuung))
→ kein Rechtsanspruch, Wohnsitz in der Schweiz, Bedürftigkeit ist nachzuweisen, Sozialhilfe ist gezielt und kalkuliert

Sozialarbeit

Grundlagen: Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit

Zweck: Lebenslagen der Betroffenen ändern und helfen ihr Leben selbst zu meistern (Empowerment)

Leistungen: Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, Auswahl und Beeinflussung der persönlichen Umwelt, Beratung zur Selbsthilfe, soziale Gruppenarbeit, „soziale Räume“ gestalten

Soziale Sicherheit

soziale Sicherheit = Sozialversicherungen + Gesundheitswesen, Sozialhilfe, Wohnförderung

Modell des Systems der sozialen Sicherheit

1. Grundversorgung

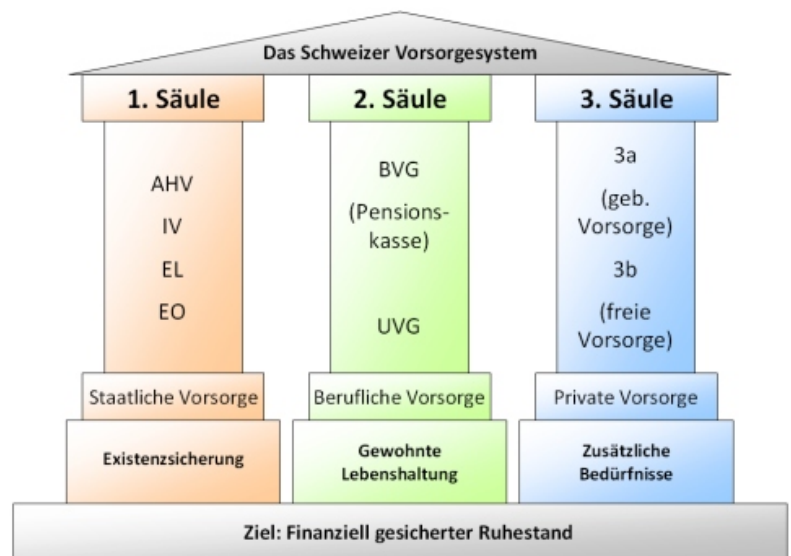
- z. B. Bildung, Recht, Gesundheit

2. Sozialversicherungen (Anteil in % an den Ausgaben aller Sozialversicherungen 2013)

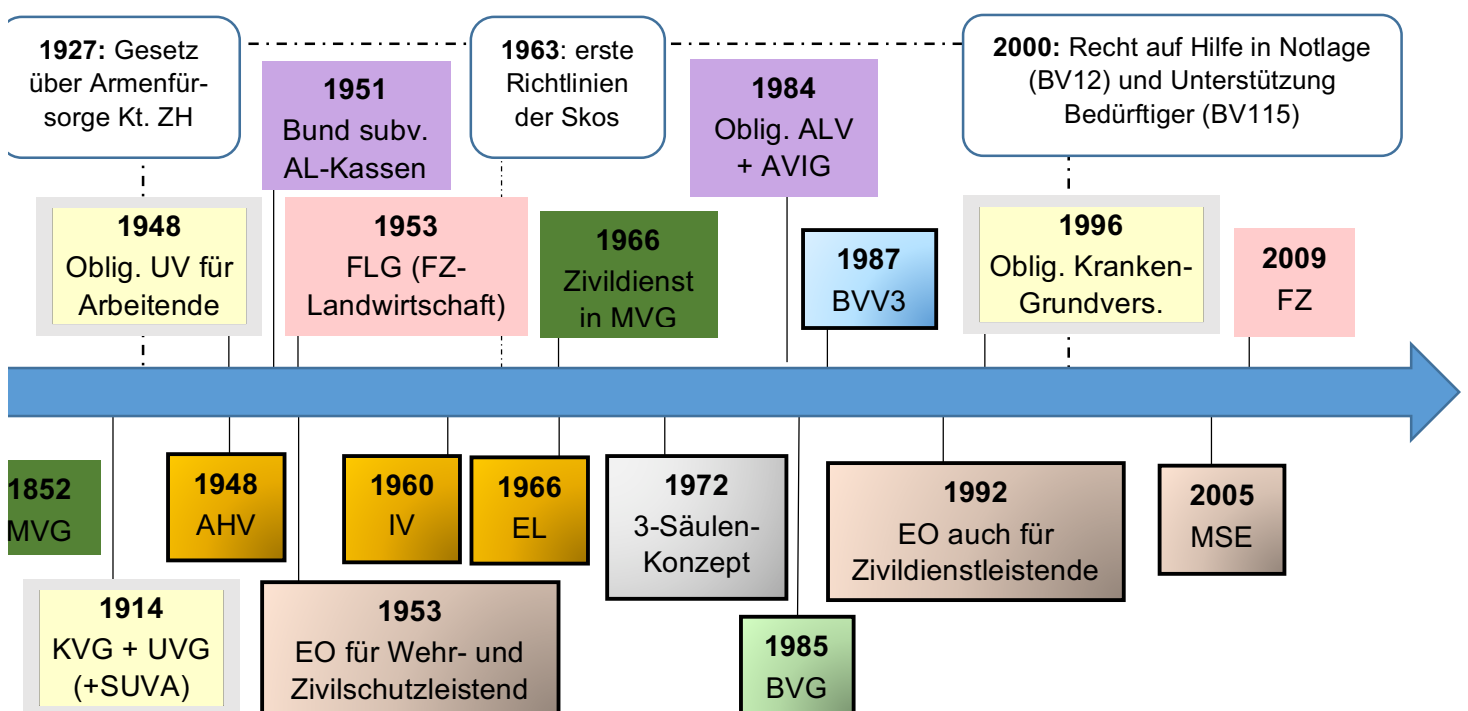
- **33,7%** Berufliche Vorsorge (BV)
- **26,7%** Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)
- **17%** Krankenversicherung (KV)
- **6,2%** Invalidenversicherung (IV)
- **4,3%** Arbeitslosenversicherung
- **4,2%** Unfallversicherung (UV)
- **3,8%** Familienzulagen (FZ)
- **1,1%** Erwerbsersatzordnung (EO) und Mutterschaftsentschädigung (MSE)

3. Bedarfsleistungen

- **3%** Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV/IV (1,7% bei AHV 1,3% bei IV)
- Kantonale Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen der AHV/IV
- Alimentenbevorschussung
- Elternschaftsbeihilfe
- Arbeitslosenhilfe
- Wohnkostenbeihilfen
-



4. Sozialhilfe



Altersversicherung (AHV = Alters- und Hinterlassenenversicherung)

Geschichte:	1948: Inkrafttretung 1972: 3-Säulen-Konzept
Zweck:	Existenzsicherung im Alter und bei Tod des Versorgers
Versicherte:	Wohnhaft oder Erwerbstätig in der Schweiz, Rentenalter 64/65
Beitragspflicht:	18-21 bei Erwerbseinkommen, ab 21 immer, im Rentenalter ab Einkommen über 1400.-
Organisation:	Ausgleichskassen der Verbände, Bund oder Kantone
Finanzierung:	Arbeitnehmer und Arbeitgeber je 4,2 % vom Erwerbseinkommen, Mehrwertsteuer, Spielbankenabgabe, Alkohol- und Tabaksteuer, Zinsen der Ausgleichsfonds, (Umlageverfahren von Jung zu Alt)
Leistungen:	Geld: Renten und Hilfslosenentschädigung (für Personen, die ihren Alltag nicht selbständig bewältigen können) <ul style="list-style-type: none">• Alters und Invalidenrente: 1170.- - 2340.- (je nach Beitragszeit und Einkommen)• Hilfslosen Entschädigung: 240.- - 940.- pro Monat + 75% für Hörgerätekosten etc.• Witwen- und Waisenrenten, Zusatzrente, Ergänzungsleistungen Sachleistungen: Hilfsmittel Beiträge zur Förderung der Altenhilfe
Finanzielle Lage:	Dank Zuwanderung von jungen Erwerbstätigen besser als befürchtet

Invalidenversicherung (IV)

Geschichte:	seit 1960
Zweck:	Sicherung des Existenzbedarfs bei Erwerbsunfähigkeit, Wiedereingliederung
Versicherte:	Wohnhaft oder erwerbstätig in der Schweiz + Gesundheitsschaden oder Erwerbsunfähigkeit
Beitragspflicht:	ab 18-21 bei Erwerbseinkommen, ab 21 immer, bei Rente ab Einkommen >1400.-
Organisation:	AHV-Ausgleichskassen, kantonale IV-Stellen
Finanzierung:	Arbeitnehmer und Arbeitgeber je 0,7 % vom Erwerbseinkommen, Mehrwertsteuer und allgemeine Steuermittel, öffentliche Mittel (Bund $\frac{3}{4}$, Kantone $\frac{1}{4}$),
Leistungen:	Rente je nach Invalidität (bei 100% gleich hoch wie bei AHV) Sachleistungen, Taggelder, Hilfslosenentschädigung, schulische und berufliche Unterstützung Hilfslosenentschädigung der IV: Heim 120.- – 470.-, zu Hause: 470.- - 1880.-
Finanzielle Lage:	Ausgaben der IV in den letzten 25 Jahren stark gestiegen, Durch Revisionen und die Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) konnte dies gebremst werden, Schuldenberg wächst aber noch immer

Ergänzungsleistungen (EL) (→ ist keine Versicherung)

Geschichte:	seit 1966
Zweck:	Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo das Einkommen und das Vermögen nicht die minimalen Lebenskosten decken
Versicherte:	AHV oder IV-Bezüger, Schweizerbürger oder mind. 10 Jahre in der Schweiz wohnhaft
Organisation:	Administration bei Kanton, Aufsicht beim Bund
Finanzierung:	über Steuergelder (5/8 Bund, 3/8 Kanton)
Leistungen:	jährliche Ergänzungsleistungen, Krankheits- und Behinderungskosten Lebensbedarf für alleinstehende Personen: max. 1608.-/Monat, Wohnkosten: 1100.-

Erwerbsersatzordnung (EO) (Mutterschaftsentschädigung (MSE) ist integriert)

Geschichte:	seit 1953 für Wehr- und Zivildienstleistende seit 1992: auch für Zivildienstleistende seit 2005: Einführung MSE
Zweck:	deckt Teil des Lohnausfalls bei Dienstpflicht oder Mutterschaft
Versicherte:	Personen in Armee oder Zivildienst, erwerbstätige Frauen, J&S-Kurse, Jungschützenkurse
Organisation:	durch AHV-Organe
Finanzierung:	Lohnprozente (2011 auf 0,5% erhöht – Arbeitnehmer und Arbeitgeber je die Hälfte),
Leistungen:	Grundentschädigung (80% des Lohns), Kinderzulagen, Zulagen für Betreuungskosten und Betriebszulagen, Bei Mutterschaft Taggeld während 14 Wochen – danach 80% des Lohns

Finanzierungen und Umsetzungen im Überblick

	Staat	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Seit
Sozialhilfe				2000 (1927 Armenfürsorge)
3-Säulen-K.				1972
AHV	Steuern	4,2 %	4,2 %	1948
IV	Steuern + ö.M.	0,7 %	0,7 %	1960
EL	Steuern			1966
EO		0,25 %	0,25 %	1953, (1992 +Zivildienst), 2005 MSE
BVG	steuerfrei	7-18 %	7-18 %	1985
UV		BU	NBU	1914, ab 1984 oblig.
3a + 3b	3a steuerfrei			1987
KV	Prämienverb.			1914, ab 1996 oblig.
ALV	Massnahmen	1,1 %	1,1 %	1951 subv., 1984 oblig.
FZ		0,1 – 4%		2009 (1953 LW)
MV	Steuern			1852, (1966 + Zivildienst)

Berufliche Vorsorge (BV)

Geschichte: 1972: Dreisäulenkonzept

1985: Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) tritt in Kraft

Zweck: Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung für Betagte, Hinterlassene und Invalide,

Versicherte: alle Erwerbstätige ab 18 Jahren (unter 21000.- deckt AHV ab)

Organisation: Arbeitgeber muss sich einer privaten oder öffentlichen Pensionskasse anschliessen

Finanzierung: Arbeitnehmer von 7% (ab 25ig) bis 18% (ab 55ig), Arbeitgeber, Kapitalerträge, Steuerbefreiung der Beiträge und des Vermögens

Leistungen: jährliche Rente bei Pensionierung (6,8% auf angespartes Kapital) → sollte mit AHV 60% des zuletzt bezogenen Lohns betragen
Invalidenrente, Witwenrente, Waisenrente
Kapitalabfindung (max. 1/4 des Guthabens), Wohneigentumsförderung, Teilzahlung beim Verlassen der Schweiz oder bei selbständiger Erwerbstätigkeit

Selbstvorsorge

Geschichte: seit 1972: Dreisäulenkonzept in BV

seit 1985: BVG tritt in Kraft

seit 1987: BVV3 (Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (3. Säule))

Zweck: in Kombination mit 1. und 2. Säule: Erfüllen von privaten Wünschen, Decken von Beitragslücken

Säule 3a: Beiträge sind steuerabzugsfähig, Guthaben ist gebunden

Säule 3b: Beiträge sind nicht steuerabzugsfähig, Guthaben ist nicht gebunden

Versicherte: Einzahlungsberechtigt ist wer AHV-pflichtiges Einkommen erzielt

Organisation: frei wählbare Bank oder Versicherung

Finanzierung: Personen die einer Pensionskasse der 2. Säule angeschlossen sind: max. 6800.-/Jahr
Erwerbstätige ohne BVG: 20% des AHV-Lohnes (max. 34000.-)

Krankenversicherung (KV)

Geschichte: seit 1914 Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
seit 1996 obligatorische Grundversicherung

Zweck: Krankenpflege ambulant und stationär (Bei Krankheit, Mutterschaft und Unfall medizinische Behandlung sicherstellen)

Versicherte: obligatorisch für alle mit Wohnsitz in der Schweiz, Krankenkassen müssen jeden unabhängig vom Gesundheitszustand aufnehmen

Organisation: anerkannte private und öffentliche Krankenversicherer

Finanzierung: Prämien der Versicherten 300.- bis 2500.-/ Jahr (ausser bei Prämienverbilligungen bei mittel bis tiefem Einkommen), Selbstbehalt (10%), Subventionen

Leistungen: Kosten decken im Krankheitsfall und bei Erwerbsausfall, Taggelder (freiwillig), Prävention

Unfallversicherung (UV)

Geschichte: seit 1914 UVG (+SUVA)
Seit 1984: Obligatorisch für alle Arbeitnehmenden

Zweck: Deckung von Unfallkosten, Kosten bei Berufskrankheiten, Erwerbsausfall, Unfallverhütung

Versicherte: für Arbeitnehmer obligatorisch

Organisation: SUVA, private Versicherer, Krankenversicherer

Finanzierung: Arbeitgeber (Berufsunfall) und Arbeitnehmer (Nichtberufsunfall), Prämie nach Branche unterschiedlich

Leistungen: Heilung, Transport, Taggeld, Invaliden- (bereits ab 10%, nicht wie IV ab 40%) und Hinterlassenenrenten, Integritäts-, und Hilflosenentschädigung

Finanzielle Lage: komfortables Kapitalpolster

Arbeitslosenversicherung (ALV)

Geschichte: 1951: Bund subventioniert Arbeitslosenkassen und regelt zwischen Kassen und Versicherten
seit 1984: obligatorische Arbeitslosenversicherung und Insolvenzenschädigung (AVIG)

Zweck: Sicherung gegen Teil- und Ganzarbeitslosigkeit, Umschulung, Verhütung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit

Versicherte: obligatorisch für Arbeitnehmer, freiwillig für Selbständige
Wohnsitz in der Schweiz + minimale Beitragszeit (12 Monate innerhalb der letzten 2 Jahre)

Organisation: AHV-Ausgleichskassen, Verbands-, kantonale Kassen, Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV)

Finanzierung: Lohnprozente (je 1,1% Arbeitgeber und Arbeitnehmer), Bund beteiligt sich an Arbeitsmarktlichen Massnahmen

Leistungen: Taggeld (70 oder 80%), Entschädigung bei Kurzarbeit und Insolvenz des Arbeitgebers, Schlechtwetterentschädigung, Leistungen für Umschulung – Weiterbildung oder Eingliederung, Arbeitsrechtliche Massnahmen

Familienzulagen (FZ)

Geschichte: seit 1953: Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmende (FLG)
seit 2009: Bundesgesetz über Familienzulagen

Zweck: finanzielle Belastung der Eltern durch Kinder ausgleichen

Versicherte: Arbeitnehmende, Nichterwerbstätige, in einigen Kantonen: Selbständigerwerbende

Organisation: Familienausgleichskassen

Finanzierung: Arbeitgeber (0,1 – 4% der Lohnsumme)

Leistungen: Mindestzulage pro Kind 200.-/Mt. + Ausbildung 250.-/Mt. (beides in teils Kantone höher)

Militärversicherung (MV)

Geschichte: 1852: erstes Militärversicherungsgesetz (MVG)
1966: Zivildienstleistende werden mit eingeschlossen

Zweck: umfassende Risikodeckung aller Gesundheitsschäden

Versicherte: ganze zeitliche Dauer des Dienstes inkl. Ausgang, Urlaub, Hin- und Rückweg

Organisation: seit 2005 in die SUVA integriert

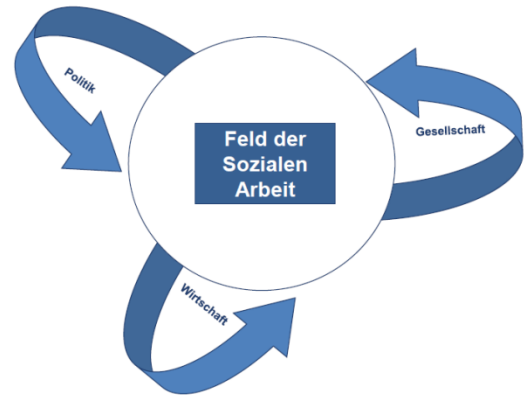
Finanzierung: durch Steuergelder

Leistungen: Sachleistungen (Heilbehandlung, Reisekosten, Sachschäden...)
Kollektive Leistungen (medizinischer Untersuch, Verhütung von Gesundheitsschäden)
Geldleistungen (Taggelder, Renten, Abfindungen, Integritäts-, Hilflosenentschädigung)

Einführung Sozialstaat, Sozialpolitik und Sozialwirtschaft

Festhaltungen:

- Dies sozialen Handlungsfelder stehen dynamisch und inhaltlich hohen Anforderungen gegenüber
- Man muss fachspezifischen, professionellen und konzeptionellen Anforderungen gerecht werden
- Die Auftragsgestaltung orientiert sich verstärkt an der Wertschöpfung
- Neue Ressourcenzuordnungen ergeben neue Anspruchsgruppen



4 Thesen:

Veränderungsprozesse führen dazu, dass...

- Ressourcenzusprechungen politisch legitimiert werden müssen (kantonale Budget- und Rechnungsordnungen, Politische Programme)
- Der Kanton bei Entscheidungen der Organisationen mitbestimmt („anrechenbare Kosten“, Bedürfnisse der Klienten- und Organisationen werden nur noch „am Rande“ beachtet, neue Entwicklungen verlieren durch den Anspruch der Mess- und Überprüfbarkeit an Innovationskraft)
- Die ehemaligen Leistungserbringer von der Profession der Sozialen Arbeit abgelöst werden (Da nun der Kanton finanziert und bestimmt, lösen sich Solidaritätsnetzwerke auf)
- Die soziale Arbeit als Profession und auch ihre Finanzierung akzeptiert wird (der Kanton definiert Stellenprofile und Anforderungskriterien der Organisationen / neue Aufgabenstellungen für die soziale Arbeit)

Hierbei entstehen:

Neue Formen der Zusammenarbeit und Kooperationen

Besseres Professionsverständnis für die Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen

konkrete Anforderungen zwischen Fachlichkeit und Ökonomie

Veränderungsprozesse

Von akuten zu chronischen Erkrankungen / von somatischen zu psychischen Störungen

→ wenn man auf 1. Anzeichen nicht reagiert folgen evtl. psychische Störungen

→ Kosten werden erst gedeckt, wenn Diagnose vorhanden ist

Von Entwicklungszielen zu Wirkungszielen / von Bedarfs- zu Nutzenanalyse

von Praxisbildung zu Akademisierung / von Klientenbedürfnissen zu Klientenzufriedenheit

von ökologischer Vielfalt zu ökonomischer Verträglichkeit

→ mehrere Organisationen werden zusammengelegt (bleiben intern autonom)

Veränderungen der Berufswelt der Sozialen Arbeit:

Weniger Betreuung, Beratung und Begleitung → mehr Managerkenntnisse, Fachspezifische Kenntnisse und Besondere Qualifikationen.

Weniger Operative Aufgaben → mehr Planung, Controlling und Erfassung

Kapitalien sind Zweckbestimmt

Abgeltung durch Raitings (Bsp. Leistungserfassung) → Beziehungsarbeit kann nicht gemessen werden
Sozialarbeit gegen Cash... (Stundenlöhner)

Wirkungsfelder

Verschiedene *Ökonomische Dimensionen* wirken auf *Quantitative Prozesse* (Reduzierung, Formalisierung/Vereinheitlichung, Fokus Betriebswirtschaft) und *Qualitative Prozesse* (Entwicklungsorientiert, Transparenz im „Tun“, Professionalisierung, Vielfalt). Übergeordnete Strukturanforderungen der Organisation wirken denen entgegen.

Reframing

Leistungsabbau → Empowerment, Befähigung, Effizienzsteigerung

Ressourcenknappheit → Selbständigkeit, Vernetzung

Entsolidarisierung → neue Dienstleistungsangebote, Emanzipation

Top – down → Transparenz / Einheitlichkeit, Entlastung von Entscheidungen / Verantwortung

Fremdbestimmung → Sicherheit durch Anleitung

Ökonomie im Kontext

Das ökonomische Prinzip untersucht die Effektivität und Effizienz in der Sozialen Arbeit

- Wo liegen die Grenzen? Wie stuft die Gesellschaft die Bedeutung der Sozialen Arbeit ein?
- Rationalität in Nonprofit-Organisationen und öffentlichen Trägern
- Klient neu Kunde (soziale Arbeit als Dienstleistung)
- Welche sozialpolitischen Entscheidungen haben welchen Einfluss?
- Aufdecken von „falschen“ IV-Bezügen
- Grenze zwischen Wirtschaftlichkeit und Qualität (→ Spezialisierungen)
- Neue Methoden / Wert der sozialen Arbeit
- Allokative Effizienz (Zuordnung beschränkter Ressourcen zu Verwendern)

Leistungsdreieck

Leistungsempfänger (wer gehört dazu?) – Leistungsersteller (Organisation) – Leistungsträger (Kanton, Gemeinde)

Wir liegen zwischen *Reguliertem Kapitalismus - Sozialer Marktwirtschaft* (Regulierung/Kooperation, staatlicher Rahmen definiert Zusammenarbeit) und *Neoliberalismus – Aktivierender Sozialstaat* (Bsp. Amerika) (Konkurrenz, Markt definiert Rahmen = Effizienz/Effektivität).

Neoliberale Umgestaltung

Neue Marktsituation: Angebot / Nachfrage, Organisation als Anbieter / Staat als Auftraggeber

Folgen: Konkurrenz, Zwang zur Profilierung, Qualitätsstandards aufgrund externen Anforderungen, Effizienz, Wandel der Arbeit → Von Vertrauen zu Rechenschaft, von Qualifikation zu Qualität, von Professionalität zu Ökonomie, von interner zu externer Kontrolle

Reaktionen: rein fachliche Bewertung, Zusammenführungen, Verbindung Qualität und Ansprüche, Marktorientierung

Auswirkungen: Nachweispflicht, Aktivierung/Empowerment, Prävention

Umgang/Folgen der Ökonomisierung

Gesellschaftliche und Fachliche Anforderungen ergeben Professionelle Modernisierungen

Bsp. Lebensqualität als Voraussetzung zur Entwicklung/Lernfeldern, neue Rahmenbedingungen für Klienten, neue Methoden für Integration, Teilhabe und Partizipation (leichte Sprache, ...)

Thesen zur Ökonomisierung der Sozialen Arbeit

Ökonomisierung führt....

1. ... zum Verlust professioneller Selbststeuerung Sozialer Arbeit durch ökonomische Fremdbestimmung (Druck kostengünstig + ökonomischer Nachweis = Betriebswirtschaft wichtiger als Fachlichkeit)

Was es braucht: Fachliche Ansprüche vor ökonomischen Rationalitäten: Erst wenn das fachlich Sinnvolle bestimmt ist, soll die bestmögliche Realisierung gesucht werden
→ Klienten als Kunden sehen
2. ... zum Verlust der Qualitäten Sozialer Arbeit durch eine Beschränkung auf Messbarkeit und Standardisierung (Fokus auf Kennzahlen in der Zieldefinition bewirkt Standardisierung, um Soziale Arbeit legitimieren)

 - es ist nicht alles messbar (Bsp. individuelle Beziehungsarbeit)
 - Nachhaltigkeit?
 - stellt die Messbarkeit die individuelle Betreuung in Frage?
 - Multiperspektivischer Ansatz geht verloren

Was es braucht: Fokus auf Qualität (Qualität aufzeigen)!
3. ...zum Ausschluss von KlientInnen durch Ressourcenknappheit

 - Menschen welche keine 100%ige IV bekommen, haben keinen Platz mehr in der Institution
 - umgekehrt werden Klienten schlechter eingestuft, damit sie in der Institution bleiben können
 - wenn man nur noch einen freien Platz hat, nimmt man lieber jemand mit einer höheren IBB-Stufe, da dieser mehr Geld einbringt

Was es braucht: Auswirkungen der Sozialpolitik öffentlich darstellen, Kontrollinstrumente kritisch prüfen, neue Wege: solidarische Leistungen für alle konzipieren
4. ...zur defizitorientierten Spezialisierung der Sozialen Arbeit durch verstärkten Konkurrenz- und Kostendruck

Was es braucht: kritisch-emanzipatorisches Verständnis, Kooperation und fachlicher Austausch
5. ...zum Verlust von fachlichen Möglichkeiten der Sozialen Arbeit angesichts der gegenwärtigen Dominanz von Verwaltungshandeln in der Sozialen Arbeit (vom „doppelten Mandat“ zur Kontrolle und Verwaltungshandeln als Folge des Effizienzdrucks)

 - wenn die Kosten nicht anrechenbar sind kann ein Projekt nicht umgesetzt werden
 - soziale Unternehmungen müssen auf die Suche nach Sponsoren gehen

Was es braucht: Fachlichkeit zwischen gesellschaftlichen oder Staatlichen Interessen und Individualbedürfnissen entwickeln
6. ...zum Verlust öffentlicher Kritik- und Vermittlungsfunktionen Sozialer Arbeit angesichts ihrer Entpolitisierung (auch aufgrund Finanziellen abhängigkeiten)

 - können wir noch kritisieren? Oder verlieren wir dadurch unseren Ressourcenzugang? Macht man sich dadurch im bestehenden Netzwerk unbeliebt?

Was es braucht: längerfristige finanzielle Sicherheit für die Soziale Arbeit, eine fachlich begründete Autonomie, Dachverbände

Praxisbeispiele Ökonomisierung

Beispiel 1:

Eine Wohngruppe einer Einrichtung für 10 Menschen mit einer Suchtbehinderung hat seit drei Jahren mit Unterbelegung zu kämpfen.

a) *Wie kann das weitere Vorgehen aussehen?*

→ Gründe für die Unterbelegung finden:

- nimmt Angebot auf dem Markt zu oder ab?
- Kosten eines Platzes zu teuer?
- Zufriedenheit der Bewohner? (Umfrage)

→ Bekanntheitsgrad fördern bei Zuweisern, Vernetzen mit anderen Fachstellen

→ Vernetzen mit anderen Organisationen

→ Kompetenzen, Fähigkeiten kommunizieren im Bereich der Abstinenz

→ Organisationsentwicklungsfachleute miteinbeziehen für eine Situationsanalyse, Marktforschung betreiben, Blick von aussen

→ Subkommission bilden, Projekte anstreben

→ Angebot verändern

→ Stellenprozente kürzen?

b) *wie können Fachlichkeit und betriebswirtschaftliche Anforderungen angegangen werden?*

→ Benennen von Qualitätsstandards und diese Belegen → Prüfung und Legitimierung der Kosten

→ Skill-Mix, wie wird die Fachlichkeit zusammengesetzt

→ was kostet ein Betreuungsplatz?

→ Kostenstruktur von/mit den Fachleuten angeschaut, Kostenstruktur von Fachleuten analysiert

c) *ökonomische Überlegungen im Kontext zum sozialpädagogischen Auftrag*

→ Prozesse in der Organisation genauer anschauen, Sinn hinterfragen

→ erfolgreicher Auftrag ist verortbar, nachhaltig, begründet (Legitimation) → gerechtfertigter und methodischer, konzeptioneller Rahmen muss vorhanden sein

→ Effizienz und Effektivität, wie misst man die Nachhaltigkeit?

→ Verbinden von Ökonomischem und Sozialpädagogischem

Beispiel 2:

Ein offenes Jugendhaus ist aktuell mit einer einseitigen Klientel konfrontiert (Jugendliche mit Migrationshintergrund). Der Stadtrat möchte den Aufwand von Jährlich 580000.- und die Wertschöpfung für die Stadt begründet haben. Zudem erwartet sie eine Planung (konzeptuell, finanziell) für einen Paradigmawechsel.

→ Zielgruppe ist vorhanden / Geld ist anscheinend nicht für Jugendliche mit Migrationshintergrund gedacht

→ Jugendliche sind in diesem Jugendhaus und nicht auf der Strasse / unter Kontrolle → wohin gehen sie wenn das Haus zu macht?

→ Kontakt und Unterstützung bei der Lehrstellensuche...

→ Fachlich: Stellenbeschrieb hervorheben und darauf begründen

→ Anspruchsgruppen ändern sich immer wieder, Integrative Massnahmen planen und begründen (Inklusion, Integration)

→ ökonomische Überlegungen: Legitimation der Arbeit und somit den Kosten die anfallen

→ erfolgreicher Auftrag bewusst machen und begründen

Einführung NFA (neuer (oder Neugestaltung des) Finanzausgleich))

Historischer Kontext

Früher zahlten der Staat und dann die Sozialversicherungen die Klienten-Plätze an die Institutionen (**Objektfinanzierung**). **Neu** bezahlt der BSV (Bundesamt für Sozialversicherungen) keine kollektiven Leistungen mehr, sondern nur noch individuelle (IV) (**Subjekt-Objekt-Mischung**). Die Planung, Anerkennung, Kontrolle und Finanzierung der Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung ist nun Sache der Kantone. Mittels IBB finanziert der Kanton dort, wo die Arbeit gemacht und die Verantwortung übernommen wird.

IFEG (Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen)
Die IFEG ist die Ausführungsgesetzgebung des NFA. Sie umschreibt die Ziele der Eingliederung sowie deren Grundsätze.

Entwicklung: ab 2008: Beginn der Übergangsregelung

Bis 2012 Einführung eines eigenen Systems

2013-2014: Definitive Umsetzung

2015: Ostschweizer Kantone arbeiten mit IBB, Total 17 Kantone, Umsetzung unterschiedlich

Ziele: - Trennung der Aufgabenfinanzierung / Entflechtung Bund und Kantone / Aufgabenteilung
Bsp: Nationalstrassen regelt der Bund, Behindertenheime und Sonderschulen der Kanton
- Finanzausgleich zwischen armen und reichen Kantonen

IBB (Individueller Betreuungsbedarf)

Erklärung

In diesem System muss der Betreuungsaufwand für jede Person individuell erfasst und nach definierten Kriterien in Punkte umgerechnet werden. Diese Punkte führen zur Zuordnung in eine der fünf IBB-Stufen, die dann pauschal abgegolten werden. Die IBB ist also ein Erfassungsinstrument für Geldleistungen.

4 verschiedene IBB Indikatorenraaster mit folgenden Differenzierungen:

Menschen mit **geistig und körperlicher Behinderung** sowie Menschen mit **psychischer und Suchtbehinderung** werden je zu **Wohnen** und **Tagesstruktur** zugeordnet.

Erhebungsprozess der IBB-Punkte

- Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten liegt bei Organisationen
- Einreichung 1-2 Mal pro Jahr
- Veränderung der IBB max. 1 x monatlich
- Dokumentation dient als Grundlage für die Bemessung der Leistung (Nachvollziehbarkeit)
→ Prozessgenauigkeit, Agogische Verantwortlichkeit, Dokumentation (Alltag, Tages- und Verlaufsdocumentation, Berichte, Förderplanung ... → via KIS: Klienteninformationssystem (EDV-Prog.)

Umsetzung

- Fokussierung auf die Sozialpädagogische Leistung
- Begründung Sozialpädagogischer Leistungen
- Bildung der Fachpersonen

Entwicklungsauftrag

- Kernauftrag: ist der Klient am richtigen Ort
- Aktenführung, Dokumentation, Rating
- Unterstützungsprozessen

Auswirkungen des IBB

- Zunahme der professionellen Dokumentation → Begründung, Legitimation der Sozialen Arbeit → Professionalisierung, Transparenz
- Ökonomische Reflexion Sozialpädagogischer Handlungen, Zunahme der Effizienz, wie und woher kriegen wir die Finanzen

- Anforderung und Profilierung der Fachpersonen nimmt zu
- Umbau statt Abbau → stationäre Angebote machen teilw. keinen Sinn mehr
- Benennen von Leistungen die vorher selbstverständlich waren
- Differenzierung in der Leistungserbringung, Theoretische gerechte Verteilung der Finanzen
- Neue Anforderungen im Bildungsbereich
- Schwäche: Defizitorientiertes Denken, Frage: was wird finanziert?: Der Sozialpädagoge wird in seiner Flexibilität und Vielseitigkeit eingeschränkt, Wie misst man die Beziehungsgestaltung?

Straf- und Massnahmenvollzug - Landheim

Zuweisende Stellen: Jugendanwaltschaften oder Jugendgerichte, Jugendsekretariate/Kinder- und Jugendhilfezentren (KJZ), Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB)

Finanzierung:

- Bundesamt für Justiz zahlt 30% der Lohnkosten für das anerkannte Personal wenn 75% ausgebildetes Personal und 365Tage/24h Betreuung für mind. 7 Plätze angeboten wird
- Da die Kantone weniger Subventionen zahlen haben die Tagesstarife stark zugenommen (Bsp. Landheim: 478.- für ausserkantonale Jugendliche, 310.- für kantonale Jugendliche)
- Über IVSE: Risiko der Heime wird auf Kantone abgewälzt, sie erfüllen den Auftrag der Kantone

Aktuelle Veränderungsprozesse

- Rückläufiger Bedarf nach stationären Plätzen (weniger Jugendkriminalität)
- Alternativangebote (Timeout...)
- Wichtigkeit der Berufsbildung und der persönlichen Entwicklung
- Ausbau geschlossener Plätze
- KESB: Professionalität ist gestiegen, Rücksicht auf Kosten der Gemeinden
- Kinder und Jugendheimgesetz KJG (oder Jugend und Familienunterstützungsgesetz)
 - Inkrafttretung per 2018 geplant → Variante Gesamtkosten- oder Taxmodell
 - **Taxmodell:** Gemeinde bezahlt Taxe des Heims, der Kanton bezahlt den Rest (nur die platzierende Gemeinde zahlt!)
 - **Gesamtkostenmodell:** Kanton finanziert und garantiert die Taxe des Heims, alle Gemeinden zahlen nach Einwohnerzahl (solidarischer Lastenausgleich) → **eine Heimplatzierung erfolgt nach fachlicher und nicht ökonomischer Indikation**
- Vorteile beider Systeme: Klarheit bei der Finanzierungszuständigkeit

Sonderschulmassnahmen

Angebote der Regelschule

- Schulische Heilpädagogik (Teilstörung, Verhaltensauffälligkeiten)
 - Kleinklassen (verschwinden aufgrund integrativer Angebote)
 - Logopädie (Sprachstörungen) + Psychomotoriktherapie
 - Schulsozialarbeit
 - Time Out Klassen
- Entwicklungen: Altersdurchmisches Lernen, Heterogene Klassen (Integration)

Sonderschulen

- Meist Private Trägerschaft (Kantone schliesst Verträge ab: Finanzierung durch Leistungsvereinbarung)
- Integrative Sonderschulung nimmt zu
- Angebote (meist Einweisung durch KESB):
 - Erziehungsheime, Justizvollzug (Bsp. Platanenhof)
 - Kinder- Jugendheim
 - Kinder- und Jugendpsychiatrische Station
- Ist in Invalidengesetz (Neu NFA) und Bundesverfassung verankert
- **Finanzierung:** bis 2007: durch Bundesamt für Sozialversicherung BSV (IV) + Kanton/ Gemeinde, ab 2008 (NFA): Kantone mit unterschiedlicher Gemeindebeteiligung (Leistungs- und Tarifverträge)
- Kosten sind stark gestiegen, Neuer Trend Integration/Inklusion

Integration/Inklusion statt Sonderklassen, Kleinklassen

- Vorteile: Schüler leisten mehr, werden nicht gebremst
- Nachteile: Fähigkeiten werden tiefer eingeschätzt, sind weniger integriert, Die welche nicht Integriert werden können sind noch mehr ausgegrenzt/Stigmatisiert
- → Integration ist nicht gratis und führt nicht zu Stellenabbau!
- Integration ist nicht für alle geeignet (Verhaltensauffällige sind schwierig)
- wird von Kt. AR grundsätzlich positiv bewertet
- unterschiedliche Formen von Integration möglich

Alter

Altersphasen

1. Übertritt und Anpassung
2. Neuer Lebensstil
3. Reduktion Selbständigkeit
4. Wachsende Abhängigkeit

Entwicklungsaufgaben im Alter

- Ziele für das weitere Leben definieren
- Frei sein können von Leistungsdruck
- Neue Rollen annehmen
- Eigene Abhängigkeit verarbeiten
- Loslassen / Abschied nehmen

Voraussetzung der Bürgerfreiheit

- Bildung/Kultur (Grundfähigkeiten)
- Gesellschaft/Recht (Grundrechte)
- Grundgüter (Ressourcenzugang)
- Wirtschaft/Sozialpolitik (Mitwirkung/Mitbestimmung)

Rechte im Alter

- BV: Recht auf Hilfe in Notlagen, Bund und Kantone setzen sich für Soziale Sicherheit, Gesundheit und Wohnung ein
- BV für Existenzbedarf: AHV/IV, EL, BV, 3. Säule: Rente, Hilflosenentschädigung, einmalige Leistung
- Gesundheitsgesetz Kt. SG: Recht auf Hilfe/Betreuung (Pro Senectute) und Pflege (Spitex) zu Hause
- Sozialhilfegesetz Kt. SG: Recht auf Sozialhilfe

Ambulante und Stationäre Hilfe

- Ambulante Angebote: Sozialberatung, Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex, Pro Senectute), ...
- Teilstationäre Angebote: Tagesklinik, Tagesheim, temp. Nachtstätten, Memory Klinik
- Stationäre Angebote: Geriatriische Klinik, Kur/ Erholung/ Rehabilitation, Alters- und Pflegeheime...

KESB

- Massnahmen subsidiär, wenn die Unterstützung anderweitig nicht garantiert werden kann
- Einzige Massnahme: Beistandschaft (Vorsorgeauftrag?)

Pflegekosten

- Die EL finanziert dort wo die privaten Mittel nicht ausreichen die Ersparnisfreigrenze liegt bei 37500.-

Entwicklungen

- Altersarbeit benötigt Zusammenarbeit des Sozial- und Gesundheitswesens (die stationäre Altershilfe ist nur am Gesundheitssystem orientiert)
- Sozialpädagogik in der Hilfe und Betreuung zu Hause
- Einsatz für Wohngruppen für Demente
- Krankenkasse anerkennt Einsatz von Sozialpädagogen

Aufsuchende sozialpädagogische Arbeit (KOOSA)

Angebotspalette

- Sozialpädagogische Einzel-, Familien- und Systembegleitungen (95% bei Koosa)
 - Anordnung durch; 1. Eltern, 2. Vormund, 3. KESB
 - Begleitetes Wohnen im IV-Bereich ist zurzeit nicht Kostendeckend und muss quersubventioniert werden
 - Kosten 150.-/h (Lohn bei Koosa 6800.- x 13)
 - Paar- und Elternberatung
 - Gesetzliche Mandate / Beistand – und Vormundschaften
 - Individuelle Sozialabklärungen
 - Begleitetes Besuchsrecht
 - Erlebnispädagogische Aktivitäten / Sozialtrainings
 - Kriseninterventionen
- alles muss von diesen 55% (Einsatzstunden) finanziert werden

PF: Aus welchen Gründen sind die Hürden einer Finanzierung der Sozialpädagogischen Familienarbeit SPF hoch?

- Meistens muss das Sozialamt die Kosten subsidiär übernehmen (Wenn z.B. die Familie kein Geld hat und die Gemeinde sich scheut die Kosten zu übernehmen)
- Die Finanzierung muss jedes Mal neu abgeklärt werden (finanzielle Familienarbeit ist rückerstattungspflichtig, persönliche FA als Integrationsmassnahme nicht)
- Derjenige welcher die SPF ausspricht ist nicht der, der sie finanziert
- Es scheint zu teuer zu sein, die Kosten werden von der Bevölkerung als zu hoch empfunden

Grundlagen einer Kooperation

- Kennenlernen (Empathie)
- Kommunikation (auf Augenhöhe)
- Klarheit (Rahmenbedingungen)
- Koordination (Vertrauensarbeit)
- Kontinuität (Präsenz trotz allem)
- Konfliktbereitschaft (authentisch – engagiert)
- Kreativität

Phasen einer sozialpädagogischen Familienarbeit

- Einstiegsphase (3 Monate) - Beziehungsarbeit, Analysearbeit, Begleitplan
- Hauptarbeitsphase (4 – 12 Monate) – Selbstvertrauen stärken, Standortgespräche
- Abschlussphase (2 – 4 Monate) – üben ohne Begleitperson, Beziehungsauflösung

Volkswirtschaftslehre

VWL: Produktion, Verwendung und Verteilung von Geld und Güter (Mikroebene: Haushalte und Unternehmungen, Makroebene: Konsum, Konjunktur, Inflation, Wachstum)

Sozialwirtschaft bezeichnet den Wirtschaftszweig: Dienstleistungen der Sozialen Arbeit

Faktoren der Standortqualität eines Staates

Infrastruktur, Bildung, Bodenschätze, Politische Stabilität und Sicherheit, Gesundheitssystem

Güter

- Wirtschaftliche Güter: Sachgüter (für Konsum oder Investition), Dienstleistungen
- Freie Güter (mit und ohne Rivalität)

Produktionsfaktoren

- Arbeit
- Natürliche Ressourcen, Finanz- und Realkapital (Geld und Maschinen, Räume...)
- Wissen und Können

Bruttoinlandprodukt (BIP)

- Gesamtwert aller Güter (Waren und Dienstleistungen) einer Volkswirtschaft innerhalb eines Jahres nach Abzug aller Vorleistungen (Mass für wirtschaftliche Leistung eines Landes)
- Kritik: Pflege und Freiwilligenarbeit sind nicht eingerechnet
- Einflussfaktoren auf BIP (Faktoren der Standortqualität eines Staates):
Infrastruktur, Bildung, Bodenschätze, Politische Stabilität und Sicherheit, Gesundheitssystem
- Reales BIP: Inflation/Deflation wird miteinbezogen (genauer)

Externe Effekte

Externe Kosten spiegeln sich nicht im Preis wieder → Produkte sind günstiger

- Positiv: Soziale Arbeit: Arbeit am Individuum hilft auch Umfeld, Prävention ist günstiger
- Negativ: Atomenergie: Abbau ist nicht im Preis inbegriffen, Fluglärm

Wirtschaftssysteme

Marktwirtschaft: Angebot und Nachfrage (Staat muss für Ausgleich sorgen)

Planwirtschaft: Planungsbehörde entscheidet über Produktion, Preis und Verteilung (Schwarzmarkt)

Aufgaben des Staates in der Marktwirtschaft

Die Freiheit des Marktes wird zugunsten des sozialen Ausgleichs eingeschränkt. Eine ausgebaute Sozialversicherung schützt vor Armut. Auf der einen Seite sollen Leistungsanreize und Wettbewerbsdruck zu einer hohen Produktivität und Wohlstand beitragen, auf der andern Seite sollen wirtschaftlich Schwache gestützt und vor Armut bewahrt werden.

- Ordnungsfunktion (Antikartell etc.)
- Verteilungsgerechtigkeit (... und soziale Sicherheit)
- Korrektur von Marktversagen (Konjunktur- und Wachstumspolitik)
- Wirtschaftliche Stabilität (Beschäftigungslage, Geldwertstabilität)

Marktgleichgewicht

Angebot: Je besser der Preis desto mehr wird produziert

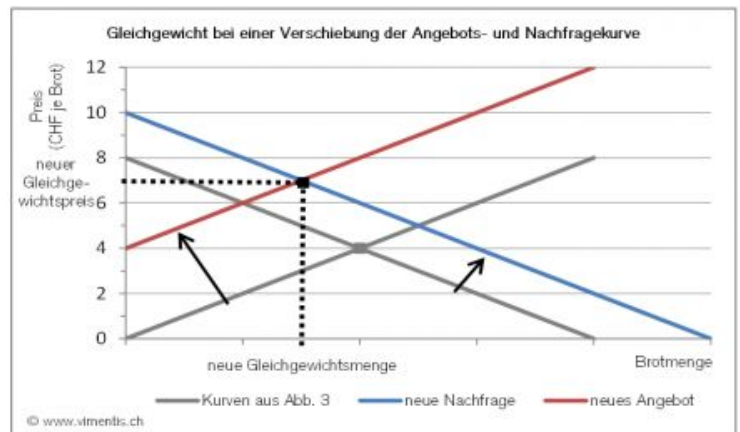
Exogene Effekte auf das Angebot verschieben die Linie: Bsp. politische Ereignisse, Löhne, technologische Veränderungen

Nachfrage: je höher der Preis desto kleiner Nachfrage

Exogene Effekte auf die Nachfrage: verdienen die Menschen mehr, steigt die Nachfrage UND der Preis, da sie bereit sind mehr auszugeben, weitere Bsp: Modeerscheinung, Präferenzen, Bevölkerungswachstum, erwartete Preissteigerung,

Marktgleichgewicht entsteht dort, wo sich Angebotskurve und Nachfragekurve schneiden

Weitere Variablen neben dem Preis: Nachhaltigkeit, Emotionen, Prestige, Beziehung zum Produzenten



Makroökonomisches Gleichgewicht - Aggregierte Angebots- und Nachfragekurve

AA_L: Kapazitätsgrenze durch beschränkte Produktionsfaktoren (Arbeiter oder Ressourcen)

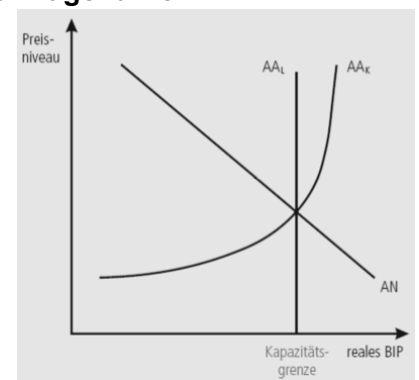
Durch Bevölkerungswachstum oder neue Technologien kann sie sich verschieben

AA_K: sobald die Kapazitätsgrenze erreicht ist steigt der Preis stark an

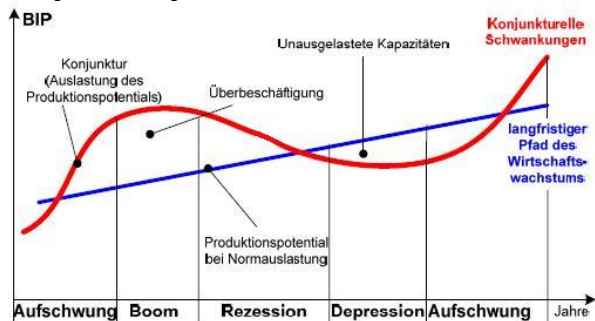
AN: beim Schneidepunkt herrscht Makroökonomisches Gleichgewicht:

→ Angebot+Nachfrage trifft Kapazitätsgrenze

→ Die Wirtschaft ist ausgelastet



Konjunkturzyklus



Neben dem Wachstum des BIP gibt es eine Vielzahl von weiteren ökonomischen Größen, die schwanken, während sie den Konjunkturzyklus durchlaufen:

Zinsen, Arbeitslosigkeit, Auslastung von Produktionsanlagen, Inflation (Anstieg des Preisniveaus während mehrerer Zeitperioden (Teuerung)) oder das Konsumentenvertrauen.

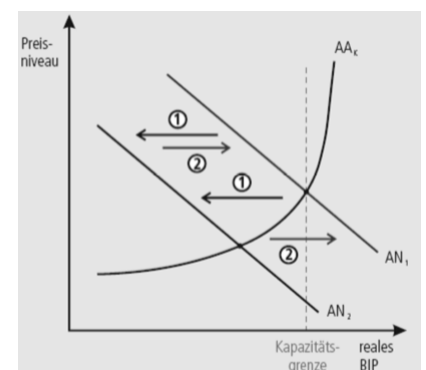
Aktive Konjunkturpolitik

Verschiebt sich AN₁ zu AN₂ greift der Staat ein mittels:

Infrastrukturprojekte (gibt Aufträge), Subventionen, Steuern erhöhen/senken (Nachteil: Steuerausfälle, Menschen sparen statt ausgeben)

Nationalbank kann Zinsen senken → mehr Kredite (Bank muss rechtzeitig reagieren um Inflation zu vermeiden)

SMI(Swiss Market Index): Wie steht es um die Schweizer Wirtschaft



Neoliberalismus (Angebotsorientierte Wirtschaftspolitik)

- Flexible Preise (keine Kartelle), keine Mindestlöhne, Zinsen
 - Deregulierung: keine Regeln (z.B. Kündigung- oder Tierschutz) → Macht beim Markt
 - Mehr Wettbewerb
 - Steuersenkungen
- kein Rezept für Konjunkturreinbrüche

Auftrag der Schweizerischen Nationalbank (SNB)

1. Inflationsziel (Preisstabilität): Anstieg nicht mehr als 2%
2. Inflationsprognose
3. Zins-Zielband: Festlegung eines 3-Monat-Satz für Frankenanlagen zur Steuerung des Geldmarktes
4. Mindestkurs gegenüber Euro: am 6. Sept. 2011 legte die SNB einen Mindestkurs von 1.20 fest.
Aufhebung: 15. Jan. 2015

Instrumente zur Steuerung der Geldmenge durch die Nationalbank

Die Bank muss schauen, dass das Geld knapp, aber nicht allzu knapp bleibt, damit der Wert erhalten bleibt und die Wirtschaft wachsen kann. Steuern kann sie die Geldmenge durch:

- Kauf und Verkauf von Wertpapieren (Repo-Geschäft)
- Zins für Zentralbankgeld regeln
- Handel mit fremden Währungen (Devisengeschäft)

Beispiel: Die Menschen haben viel Geld und möchten es ausgeben. Das Angebot ist knapp, die Preise steigen. Ist die Inflation >2% macht die Nationalbank das Geld knapper; Sie verlangt von den Banken höhere Zinsen und setzt die Zielvorgabe für den Libor hinauf. Banken verlangen selbst höhere Zinsen. Franken wird attraktiver, Wert steigt. Export sinkt, Geld wird knapp, Menschen sparen wieder.

Quantitätsgleichung

Geldmenge x Umlaufgeschwindigkeit = BIP x Preis

Die Bank kann „nur“ die Geldmenge regulieren: Steigt die Umlaufgeschwindigkeit kann dies zu Inflation führen. Steigt die Geldmenge ohne dass BIP reagiert kann dies auch zu Inflation führen.

Definition von Geldmengen

Zahlungsmittel von Konsumenten und Unternehmen in der Schweiz ohne Banken (2015)

M1: sofort verfügbares Geld >550 Mrd. Fr.

M2: M1 + Spareinlagen (ohne Vorsorgegelder) >900 Mrd. Fr.

M3: M2 + Termineinlagen >960 Mrd. Fr.

Kreditschöpfung durch Banken

Bareinlagen der Kunden (Sichteinlagen) werden in Form von Krediten weitergegeben wodurch sich die Geldmenge vergrößert (→ Mindestreservesatz!).

Bsp.: Bank1: A bringt 2000.- Fr. auf die Bank 1, die an B einen Kredit von 1600.- Fr. gewährt und 400.- als Barreserven zurückbehält. B zahlt an C, welcher diese 1600.- zu Bank 2 bringt, welcher ihm wiederum einen Kredit von 1280.- gewährt und 320.- als Reserve zurückbehält.

Zusammenhänge zwischen Volkswirtschaft und Sozialstaat

Argument: Wenn wir den Menschen nicht helfen, kommen enorme externe Kosten auf uns zu
Nur eine gut funktionierende Volkswirtschaft kann sich einen Sozialstaat leisten (Was verteilt wird muss erst erarbeitet werden)

Auswirkungen einer guten Konjunkturphase

- Vollbeschäftigung → Mehr Lohn → Einnahmen des Sozialstaats steigen → Verbilligung der Versicherungsbeiträge und gute Sozialleistungen
- Forderung nach Ausbau des Sozialstaates
- Viel Einnahmen werden auf weniger Personen verteilt (weniger Arbeitslose)

Auswirkungen einer schlechten Konjunkturphase

- Arbeitslosigkeit steigt → Lohnvolumen geht zurück → Einnahmen des Sozialstaats sinken → Sozialleistungen werden gekürzt
- Konsum geht zurück → weniger Einnahmen über MwSt (AHV, IV)
- Wenig Einnahmen werden auf viele Personen verteilt
- Abgaben und Steuern werden erhöht
- Anforderung am Arbeitsmarkt steigt → weniger Stellen für unqualifizierte
- Sparen, optimieren, Effizienz und Effektivität

Ausgaben des Sozialstaats als Faktor der wirtschaftlichen Entwicklung

- Sozialversicherungen geben Arbeitnehmer und Arbeitgeber Sicherheit und erhöhen so die Kaufkraft
- Sozialversicherungen sichern die Bildung und fördern damit einen wichtigen Produktionsfaktor

Vorteil Sozialstaat

- Lebensrisiken sind abgesichert → → Soziale Sicherheit / Befreiung von Lebensangst
- Sparen ist nicht zwingend notwendig
- Stabilität
- Standortfaktor
- Förderung des Unternehmertums: Kurzarbeit-, Schlechtwetterentschädigung
- Konsumsteigerung
- Rückführung von Nichterwerbstätigen in den Produktions- und Konsumationsprozess

Bedingungsloses Grundeinkommen

	Mikroebene	Makroebene
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Chancengleichheit • Existenzangst vermindert 	<ul style="list-style-type: none"> • Bürokratie fällt weg • Kaufkraft steigt
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Krankheit oder IV nicht ausreichend • Soziales Netz fällt weg 	<ul style="list-style-type: none"> • Zuwanderung • Verteiltes muss erst erarbeitet werden

Armut

Allgemeine Definition: Menschen sind arm, wenn sie über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in ihrem Mitgliedstaat als Minimum annehmbar wäre.

Working Poor = Armut der Erwerbstätigen (2012 bei 3,5% in der Schweiz)

	Absolute Armut	Relative Armut	Subjektive Armut
Definition	Der Staat legt eine Schwelle fest. Wer unter ihr liegt gilt als Arm	Armut im Vergleich zum Durchschnittseinkommen oder Umfeld	Gefühl eines Mangels
Beispiele	Arbeitslose, Alleinerziehende, Flüchtlinge, Rentner ...	Definitionssache	Pessimisten ☹
Instrumente zur Überwindung	Ergänzungsleistungen (EL), RAV, Sozialhilfe, Bildung	Sozialversicherungssystem Definitionsänderung	Psychologische Behandlung, Optimismus, geteiltes Leid
Schweiz im internationalen Vergleich	Schweiz steht gut da. Anspruch auf Existenzminimum	Relative Armut auf hohem Niveau	Lebenszufriedenheit gut

futhura

Leistungsauftrag futhura

Für erwachsene Menschen mit Behinderung:

- a. Stationäre Wohnangebot
- b. Tagesstruktur ohne Lohn (Beschäftigung) (die Option c (Tagesstruktur mit Lohn) wird nicht angeboten)

Maximaler bewilligter Leistungsauftrag

- a. 26 Plätze à 360 Tage = 9360 Tage
- b. 12 Plätze à 260 Tage = 3120 Tage

Der Kanton bestimmt pro Institution die Kostenbeteiligung der Klienten: Pensionstaxe = Objektkosten + Betreuungskosten. Meistens ist diese gleich IBB0. Im futhura beträgt dies 129.- / Tag oder 3870.-/Monat (diese ist von Kanton zu Kanton verschieden (Bsp. Kt. ZH: 145.-/Tag)

Rechnungsbeispiel futhura im Jahr

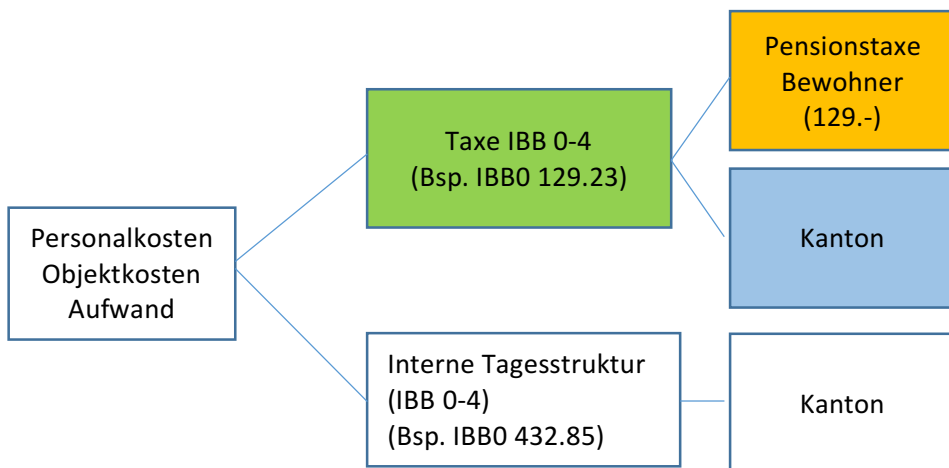
Totaler Aufwand pro Jahr = Anrechenbarer Betrag = Personalaufwand + Objektkosten = 696'000.-
 Totale Tage pro Jahr = 98% Auslastung von 100% (26 Bewohner x 360 Tage) = geteilt durch 9173 Tage
 Kosten futhura pro Tag und Person (Pensionstaxe 129.- + **Übernahme Kanton 54.70**) = 183.70

Die IBB Einstufung wird der Hilflosenentschädigung der IV gegenübergestellt.

HILO - Einstufung Hilflosigkeit	WOHNEN	IBB Einstufung Betreuungsbedarf	IBB Punkte (Fragebogen)
	Maximalbetrag		81 - 100
3/schwer		schwer	61 - 80
2/mittel		mittel	41 - 60
1/leicht		leicht	21 - 40
0/keine		Minimum	0 - 20

Der höhere der beiden Beträge zählt (ist der IV-Beitrag höher als die Betreuungskosten gemäss IBB, müsste die IBB nicht gemacht werden).

Nun zahlt der Kanton den Restbetrag = Objektkosten + Betreuungskosten (gemäss IBB0) – HILO (IV)



Rechnungsbeispiel

Nach der Kostenübernahmegarantie für Klienten (Gesuch durch futhura) bezahlt der Kanton den restlichen Betrag.

Ein Bewohner hat IBB3= 207.75/Tag = 6233.-
 Kostenbeteiligung des Klienten 129.-/Tag = - 3870.- (wird durch IV finanziert)
 Übernahme des Kantons = 2236.-

Zielgruppe

- Erwachsene Menschen, welche unter psychischen Problemen und deren Folgeerscheinungen leiden
- Menschen, welche noch nicht oder nicht mehr selbständig und eigenverantwortlich in ihrem angestammten Umfeld leben können, jedoch die Bereitschaft mitbringen, sich in dem ressourcenorientierten Denken des futhura weiterzuentwickeln

Leistungsauftrag gegenüber Kanton

Unterstütztes Wohnen für erwachsene Menschen mit Behinderung:

- a. Stationäre Wohnangebot → max. 26 Personen
- b. Tagesstruktur ohne Lohn (Beschäftigung) (die Option c (Tagesstruktur mit Lohn) wird nicht angeboten → max. 12 Plätze

Tätigkeiten im Auftrag:

- individuelle Begleitung durch eine persönliche Bezugsperson und regelmässige Gespräche, nach Interessen der unterstützten Person für
 - Alltagsbewältigung, persönlichen Entwicklung, Wiedererlangen oder Aufbau von Kompetenzen, Krisenbewältigung
 - Dienstleistungen: Medikamentenabgabe, Terminverwaltung, persönliche Budget-Verwaltung
- Die Wohnform und Leistungen werden an die individuellen Bedürfnisse angepasst
- Interne Tagesstrukturangebote

Zweck:

Rehabilitation, Wohnbegleitung und Arbeitsintegration von Erwachsenen mit psychischen Beeinträchtigungen und Suchtmittelabhängigkeiten

- 365 Tage einen betreuten Wohn- und Lebensraum bieten – in der Institution und in eigenen Wohnungen
- Sie sollen unter normalisierten Lebensbedingungen leben können - dabei Selbstständigkeit und Selbstverantwortung fördern
- Arbeitsintegration über interne Tagesstruktur (evtl. zu externen Beschäftigungsmöglichkeiten)

Mittel

- Stiftung mit kantonaler Anerkennung, Stiftungsrat mit 5 Mitglieder
- Interdisziplinäres Team bestehend aus 13 Mitarbeitern (Sozialpädagogischen und psychiatrischen Fachkräften, Arbeitsagogen, Fachfrau Betreuung)
- Finanzierung über IBB-Taxe Wohnen (Pensionstaxe 129.- zahlt Bewohner (IV+EL), Rest Kanton) und IBB-Taxe Tagesstruktur (bezahlt Kanton)
- 3 Häuser mit 26 Zimmern, gemeinsame Aufenthaltsräume, Werkstatt, Atelier, Küche, Bürogebäude, Garten, Terrassen

Methoden

- individuelle Begleitung durch eine persönliche Bezugsperson und regelmässige Gespräche, nach Interessen der unterstützten Person (Bezugspersonengespräche)
- Arbeit mit LOA, Zielentwicklungsplanung, Erhaltung einer individuellen Tagesstruktur (Pläne)
- Teamsitzungen, Supervisionen, täglich 2 x Tagesrapporte mit den Bewohnern
- Kreativprogram im Atelier und Freizeitaktivitäten
- Arbeitstrainings in der internen Tagesstruktur, geschützten Werkstätten oder in der freien Wirtschaft
- Einzel- und Gruppengespräche (Haussitzungen für die einzelnen Wohngemeinschaften, Bewohnersitzungen, Tagesstruktursitzungen)
- Tagesjournal, Verlaufsjournal, Entwicklungsplanung, Jahresberichte
- Zusammenarbeit mit (Hilfestellungen zu) externe psychiatrische und medizinische Betreuung, Beistand, Psychiatrischen Kliniken, Angehörige, Bewährungshelfer, soziale Fachstellen
- Regelmässiger Austausch mit Institutionen aus der Umgebung

Fachspezifische Anforderungen

Das Wohnheim futhura sorgt sich aufgrund ihrer Klienten mit vorwiegend psychischen Beeinträchtigungen um einen ausgeglichenen Anteil an sozialpädagogischen und psychiatrischen Fachkräften. Für den Bereich der internen Tagesstruktur sind insbesondere Arbeitsagogen zuständig. Weitere Fachspezifische Anforderungen für das futhura

- Abschluss einer Fachhochschule oder höheren Fachschule
- Grundhaltung, die auf Respekt, Empathie und Offenheit beruht
- Erfahrung mit Bezugspersonenarbeit mit Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
- flexibles und individuelles Vorgehen in der Bezugspersonenarbeit
- erfahrenes, besonnenes und strukturiertes Vorgehen
- Arbeiten nach den ethischen Grundsätzen der Gleichbehandlung, Selbstbestimmung, Partizipation, Integration und Ermächtigung
- Positive Lebenseinstellung
- Professionelle Beziehungsgestaltung
- Eigenverantwortung
- Teamfähigkeit
- Erfahrung mit Word, Excel und Klienteninformationssysteme (RedLine)
- Adäquater Ausdruck in Wort und Schrift
- Verstehen des schweizer Dialekts
- Bereitschaft zu Piketdiensten unter der Woche und an den Wochenenden